

3. Motion von Kristiane Vietze, Vico Zahnd, Sabina Peter Köstli und Martin Nafzger vom 24. März 2021 "Wirtschaftsfreundliche, unbürokratische Abwicklung der Quellensteuer im Kanton Thurgau" (20/MO 13/148)

Antrag auf Abschreibung

Präsidentin: Am 4. Oktober 2021 hat der Grosse Rat die Motion erheblich erklärt. Der Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2021, die Motion gemäss § 47 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates als erledigt am Protokoll abzuschreiben, wurde Ihnen zugestellt. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

Vietze, FDP: Ich spreche im Namen der Motionärinnen und Motionäre. Wir sind mit der erfolgten Umsetzung auf Verordnungsstufe mittels Regierungsratsbeschluss Nr. 691 vom 16. November 2021 einverstanden und bedanken uns für die zügige Inkraftsetzung. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt. Wir bitten die Ratsmitglieder deshalb, dem Antrag auf Abschreibung zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit, die Motion als erledigt am Protokoll abzuschreiben.